

**Antrag auf Mitgliedschaft in der**  
**Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland**  
**(Lehrkraft)**

**Erklärung**

Hiermit übernehme ich \_\_\_\_\_  
(Vorname und Name der Lehrkraft)

*in Abstimmung mit meiner Schulleitung eine Mitgliedschaft in der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ (LAGE) und erkläre mich mit den Inhalten des Leitlinienpapiers der LAGE einverstanden.*

*Darüber hinaus erkläre ich mich hiermit einverstanden, dass mein Name und ggf. meine personalisierte E-Mail-Adresse von der Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes in ihrer Funktion als Koordinierungsstelle der LAGE für das Anlegen einer nichtöffentlichen Mitgliederliste der LAGE, die nur von der Landeszentrale verwaltetet wird, gespeichert werden darf.*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrkraft/Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung/Ort/Datum/Stempel der Schule

Die Erklärung kann per E-Mail oder über den Postweg an die Koordinierungsstelle der LAGE geschickt werden:

Koordinierungsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft  
Erinnerungsarbeit im Saarland  
c/o Landeszentrale für politische Bildung  
Beethovenstraße 26  
66125 Saarbrücken-Dudweiler/Pavillon Saarbrücken  
Mail: [info@lpb.saarland.de](mailto:info@lpb.saarland.de) (Stichwort "LAG Erinnerungsarbeit")

Wichtiger Hinweis für Lehrkräfte und deren Schulen

Bei Lehrkräften ist die Mitgliedschaft in der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ (LAG) nicht an die Schule, sondern an die Einzelperson gebunden. Bei einem Schulwechsel muss die betroffene Lehrkraft unter Nachweis einer erfolgten Abstimmung mit ihrer neuen Schulleitung die Fortführung ihrer Mitgliedschaft in der LAG beim Sprecherrat der LAG offiziell beantragen. Umgekehrt gilt für eine Schule, die eine als LAG-Mitglied gelistete Lehrkraft wegen eines Schulwechsels oder aus einem anderen Grund verliert, dass eine andere Lehrkraft dieser Schule unter Nachweis einer erfolgten Abstimmung mit der Schulleitung ihre Mitgliedschaft in der LAG offiziell beim Sprecherrat der LAG beantragen muss. Pro Schule kann nur eine Lehrkraft als LAG-Mitglied gelistet sein.